

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6.—

Halbjährlich Fr. 3.—

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6.—

Halbjährlich Fr. 3.—

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9.—

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile ober
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

Referat über die „Inländische Mission.“

(Von Domherr Johann Schmid, Theologie-Professor in Luzern.)

Tit. I Die Aufnahme des Art. 16 in die Diözesan-Statuten, in welchen das Werk der „Inländischen Mission“ unter den Mitteln zur Erhaltung und Belegung des Glaubens namentlich aufgeführt ist, wird dem genannten Werke ohne Zweifel zur wirksamsten Förderung gereichen.

Es sei daher hier schon dem Gnädigen Herrn Bischof im Namen des Vorstandes des Missionswerkes für diese empfehlende Aufnahme der aufrichtigste Dank ausgesprochen.— Es ist nun hier nicht der Ort, über die Notwendigkeit, den reichen Nutzen und Segen der „Inländischen Mission“ sich weiter zu verbreiten; aber betont und erinnert werden darf und soll auch bei diesem Anlaß, daß ohne dieselbe unzählige Katholiken der Diaspora ihrer Seelsorge, ihres angestammten Glaubens, ihrer christlichen Lebensgrundsätze und damit ihres Heiles verlustig gehen würden. Denn ohne religiöse Ueberzeugung gibt es auch sonst keine richtigen, wahren Grundsätze, keine Kraft und Stütze für Ausübung des meist so dornenvollen Lebensberufes, keine klare und wahre Auffassung der jetzt so brennenden sozialen Fragen und insbesondere für die Glaubensgenossen der Diaspora keine Möglichkeit, sie zu sammeln und in Einheit zusammenzuhalten. Das ist nur möglich auf Grund einer umfassenden, durchgreifenden Pastoration — zu der die „Inländische Mission“ ihre thatkräftige Unterstützung leiht.

Uebrigens haben wir Katholiken des Bistums Basel (wie die gesamte Innerschweiz) noch einen ganz besondern Grund, die „Inländische Mission“ wirksam zu unterstützen. Innert den letzten 25—30 Jahren ist nämlich die katholische Bevölkerung in unsern katholischen Landesteilen trotz der sonstigen allgemeinen Bevölkerungszunahme so ziemlich stationär geblieben. Im Kanton Bern haben die Katholiken wohl um 10,000 zugenommen, aber davon entfallen $\frac{4}{5}$ auf die protestantischen Kantonsteile und nur $\frac{1}{5}$ auf den Jura. In Bern und Umgebung treffen wir jetzt die dreifache Zahl von Katholiken, wie vor 25 bis 30 Jahren. Im Kanton Luzern hat die Katholikenzahl von 1863 bis 1888 um zirka 300 abgenommen. Ähnlich steht es in vielen Bezirken des Aargau, von Solothurn u. s. w. Wohin sind die Katholiken gekommen? In die Diaspora, so daß einzig im

Kanton Zürich von 1860 bis 1888 die Katholikenzahl von 11,256 auf 40,402 angewachsen ist. Es befinden sich also in der Diaspora eine große Zahl unserer eigentümlichen Angehörigen und es soll daher uns eine Herzensangelegenheit sein, dafür zu sorgen und sich zu bemühen, daß sie dem Glauben der Väter, dem Glauben ihrer alten Heimat, erhalten bleiben.

Bisher hat das herrliche, segensreiche Werk unter den Katholiken der Schweiz eine höchst anerkanntswürdige, opferwillige Unterstützung gefunden, so daß die Summe der gewöhnlichen Sammlungen zusammen sich rund auf 1,300,000 Fr. beläuft. Der steht aber die Summe der Ausgaben von zirka 1,500,000 Fr. gegenüber, die nur durch jeweilige Enthebungen aus dem sog. Missionsfond gedeckt werden konnten.

Wir dürfen die Hände nicht müßig in den Schoß legen. Denn, abgesehen von diesem Rechnungsergebnis

a. Mehren sich die Bedürfnisse von Jahr zu Jahr, indem immer neue Stationen und Seelsorgskräfte nötig sind. Daher mußte trotz des Defizits vom letzten Jahr das ordentliche Budget für das laufende Jahr fast um 4000 Fr., nämlich auf volle 92,000 Fr. erhöht werden.

b. Hat nicht nur die protestantische Einwanderung, sondern auch die vielgestaltige religiöse Propaganda eine Höhe erreicht, die sich vor drei Jahren nicht ahnen ließ. Die bezügliche Innere Mission ist nicht nur im Alter der unsrigen teilweise um 20 Jahre voraus, sondern auch materiell viel leistungsfähiger. Dabei ist besonders zu beachten, daß, wie sie eine Missionsstation gründen, alsbald auch eine Schule nachfolgt, wie in Göschenen, Brunnen-Erstfeld, Bellinzona, Biasca u. s. w. Sie wissen wohl, daß es kein wirksameres Mittel gibt, ihre protestantische Seelsorge in ihren Früchten zu sichern, als durch eigene konfessionelle Schulen. Nun ist weiters der Umstand sehr beachtenswert, daß fast keine derartige Schule existiert, in der nicht nach Bericht auch so und so viele katholische Kinder sich aufgetragen finden. Da sind wir Katholiken in entschiedenem Nachteil und zwar vor allem deswegen, weil man in den katholischen Kantonen der Gründung solcher „konfessioneller Freischulen“, in wirklicher Toleranz keine Hindernisse in den Weg legt, während man in protestantischen Kantonen entweder auch von den „Privatschulen“ Konfessionslosigkeit verlangt, oder unter Aufhebung der bestehenden katholischen Schulen sämtliche Kinder rücksichtslos für

die sogenannte „Konfessionslose Staatschule“ requiriert. — Es sind dies Gesichtspunkte, die uns nötigen, der „Schulfrage“ immer und überall ein wachsameres, reges Interesse entgegenzubringen. Die „Schule“ auch für die Katholiken der Diaspora wird in nicht allzuferner Zeit ein besonderer Gegenstand der Sorge und Wirksamkeit der „Inländischen Mission“ werden.

Referent hat daher schon im Schlußwort des Jahresberichts auf drei Mittel hingewiesen, durch welche die Sammlungen der „Inländischen Mission“ noch fruchtbringender gemacht werden und die jährlich wachsenden Bedürfnisse wirklicher befriedigt werden können.

1. Würde dringend empfohlen, es möchte überall in allen Pfarreien für genannten Zweck die Hauskollekte eingeführt werden.

2. Wollen die Hochw. Herren Pfarrer möglichst alle katholischen Vereine ihrer Pfarrei für die Sammlungen unserer „Mission“ ins Interesse ziehen.

3. Möge doch die „Inländische Mission“ bei den Sammlungen zum mindesten ebenso gut bedacht werden, wie die „Ausländische“.

Ueber die ersten zwei Punkte ist ein weiteres Wort der Empfehlung überflüssig. Was aber den dritten Punkt betrifft, so glaubt Referent, daß der bezügliche Wunsch seine vollste Berechtigung hat — schon in Rücksicht auf das oben über die Herkunft der Katholiken in der Diaspora Gesagte, sodann aber ganz besonders in Rücksicht auf das Wort des Apostels: *Si quis suorum et maxime domesticorum curam non habet, fidem negavit et est infideli deterior. . . .* Ohne daß den übrigen „Werken“ der mindeste Eintrag geschehen darf, müssen wir doch immer im Auge behalten, daß die „Inländische Mission“ als das nächstliegende, notwendigste Opus caritatis betrachtet und unterstützt werden soll. — Nach unserer nur approximativen Berechnung werden aber für die verschiedenen Zweige der „Ausländischen“ Mission jährlich nahezu 200,000 Fr. mehr Opfer gespendet, als für unser Missionswerk. Da dürfen und sollen wir doch wenigstens „Gleichheit“ wünschen und verlangen, was bei gehöriger Bemühung und Ob Sorge von Seite des Hochw. Klerus unbeschadet der ersten ganz gut erreicht werden könnte.

Referent hätte noch gern einen vierten Wunsch beigelegt, daß nämlich die Lasten und Leistungen nach den Pfarreien und einzelnen katholischen Gebietsteilen gleichmäßiger verteilt werden könnten. Es gibt noch ganz unbegreifliche Differenzen. Während z. B. ein großer katholischer Landes- teil mit 50,000 Einwohnern 1800 Fr. zusammengebracht, haben Zug und Luzern-Stadt mit der Hälfte der Einwohnerzahl viel mehr als das Doppelte geleistet. Ist es in erstern Fällen Mangel an Opferwilligkeit? Keineswegs, sondern Mangel des nötigen Verständnisses und der Aufmunterung für unser herrliches, segensvolles, nationales Werk!

Hochwürdigste, Hochverehrteste Herren Kollegen! Ich

kann Ihnen die „Inländische Mission“ nicht besser und eindringlicher empfehlen, als durch den Hinweis auf das Beispiel des hl. Apostels Paulus. Er ist der erste Sammler für die Christgemeinde Jerusalem, die damals inmitten des Judentums den größten Gefahren des Abfalls vom Glauben ausgesetzt war. Neuere Beispiele dürfen und müssen wir folgen, wenn wir unseren Pflichten in unserer Zeit nur einigermaßen genügen wollen!

Charakterzüge im Bilde des hl. Paulus.

(Fortsetzung.)

Die Hauptstadt ward für ihn zu enge, er wollte die Verfolgung auch auf die herumliegenden Municipalstädte ausdehnen und zwar sollte dieselbe nun mit System betrieben werden: durch die Vollmachten des Synedriums, unter dessen Jurisdiktion alle Töchter-Synagogen standen, waren die Christen vollständig seiner Willkür ausgeliefert. Daher das Bekenntnis des Apostels: „Viele der Heiligen ließ ich ins Gefängnis werfen, wurden sie getötet, so gab ich Beifall und in allen Synagogen zog ich sie zur Strafe und zwang sie zu lästern und noch mehr wütete ich wider sie und verfolgte sie bis in die fremden Städte. Ap. 26, 10.“

Es war also an der Zeit, daß der Herr dem gewaltthätigen Bedränger seiner hl. Gemeinde Einhalt gebot; das geschah dann auch, als er eben diese Verfolgungs-Expedition antrat und sich mit seinen Häschern den Toren von Damaskus näherte. Jählings umblitzte ihn am hellen Mittag ein Licht vom Himmel, strahlender als das Licht der Sonne — wie er es selber beschreibt und die Stimme des von ihm verfolgten Jesus forderte ihn auf, abzulassen von seinem Beginnen. Betäubt fällt Saul zu Boden; wunderbar! mit dem äußern Widerstande seines Leibes ist auch der innere Widerstand seiner Seele gebrochen; während sein körperliches Auge erblindet, erschießt sich dasjenige des Geistes. Drei Tage ist er beim Jünger Ananias, ohne Speise oder Trank zu berühren, denn es wird ihm jetzt das übernatürliche Brot der Wahrheit gereicht. — So ward das Herz des Saulus umgeformt in einem Augenblicke, der wohl im Ratsschlusse Gottes festgesetzt, für jeden menschlichen Bestand aber unerfindlich war; zu einer Zeit, die seiner Sinnesänderung nach menschlichem Ermessen nicht nur schwierig, sondern geradezu unmöglich war, hat Gott, dessen Wege nicht der Menschen Wege sind, auf einmal, ohne allmälige Übergänge den Christenverfolger zu seinem Apostel umgewandelt und es auf diese Weise gefügt, daß seiner Kirche aus dem ärgsten Feinde der beredteste Anwalt erstand.

Der Eroberer war also selbst erobert und überwunden; ein Stärkerer war über ihn gekommen und hatte ihm die Waffenrüstung abgenommen. Sobald er aber einmal in die Heerfolge Jesu Christi eingetreten war, fing er auch sogleich an für seinen König zu wirken; er predigte zu Damaskus den Gekreuzigten, erreichte aber vorläufig nichts weiter, als daß die dortigen Juden ihn zu töten beschloßen. Zu seinem Berufe als Heidenapostel — den er vielleicht schon bei der ersten

Erscheinung auf dem Wege nach Damaskus, ganz gewiß aber durch die spätern in der Schrift namhaft gemachten Offenbarungen erkannte (Ap. 22, 17 ff.) war indessen noch eine schöne Vorbereitung von nöten: die hohe Schule der Einsamkeit. Zu diesem Zwecke zog sich der Bekehrte zu einem dreißährigen Noviziate ins peträische Arabien zurück. Hier, fern vom Geräusche der Welt und von den Lehrstühlen menschlicher Weisheit, wollte der Herr selbst das Gefäß seiner Auserwählung, das er gereinigt, mit seinem Geiste und seiner Weisheit anfüllen. „Was für die frühern Apostel die drei Jahre ihres Wandels mit dem sichtbar und leiblich gegenwärtigen Heilande gewesen — sagt Reischel — sollte nun für den neuen Apostel der gnadenvolle, mystische und ekstatische Verkehr mit dem glorreichen Heilande sein: die Vor-schule und Vorbereitung zum Apostelamte.“ Aber gerade deshalb, weil Paulus vom verkörperten Jesus selber unterrichtet ward, bedurfte er keiner irdischen Nachhilfe und Beglaubigung und konnte sein Evangelium weder dem Zweifel noch der Ergänzung oder irgend einer Berichtigung durch Menschen, auch nicht der Apostel, unterworfen sein (Dippel). Daher die Festigkeit und Zuversicht, mit welcher Petrus in der Folge die von Christus erhaltene Lehre vortragen und sogar erklären konnte, daß jeden der Fluch treffen solle, der ein anderes Evangelium verkünden würde, als dasjenige, welches er ihnen gepredigt habe und sollte derselbe ein Engel vom Himmel oder der Apostel Paulus selbst sein! (Gal. 1, 8.) Und die weitere Stelle: „Ich mache euch bekannt, Brüder! das Evangelium, das ich verkündet habe, ist nicht Menschenlehre: denn ich habe es nicht von einem Menschen empfangen noch gelernt, sondern durch Offenbarung Jesu Christi.“ (Ibid. 2.)

In der That, der König, dem Paulus diente, hatte seinen Gesandten mit guten Kreditbriefen ausgerüstet! Wir müssen sagen: wenn je ein Feldherr von der Vortrefflichkeit und Wahrheit der Sache, die er zu verfechten hatte, überzeugt war, so war es Paulus. Daß auch dieser Umstand ihm bei der Heidenmission mächtig zu statten kam, ist selbstverständlich und beweist die evangelische Geschichte, denn als der Apostel die obgenannten Worte an die galatische Christengemeinde schrieb, da war er bereits mitten in seinem Siegeslaufe begriffen, da hatte er schon Schlachten des Geistes geschlagen und glaubten Hunderttausende durch sein Wort an den Namen Jesu.

Unsere Bewunderung für den Völkerlehrer wird aber noch um vieles wachsen, wenn wir die Gegner betrachten, mit welchen er zu kämpfen hatte.

Da war auf der einen Seite das Judentum, dessen Tempel noch stand, dessen Priester noch opferten, dessen Satzungen er als Saulus kaum noch verteidigte, dessen Synagoge, einseitig auf historisches und göttliches Recht pochend, dem Christentum die Existenzberechtigung absprach, das Judentum, dessen Weltstellung auch von den übrigen Aposteln nur schwer aufgegeben wurde! — Auf der andern Seite war das Heidentum mit seiner Schlacht und Bracht, mit seiner griechischen Bildung und seinem römischen Rechte — letzteres freilich in Völkertyrannie und systematische Verdrückung ausgeartet — mit seinem

Götzendienste und seiner grenzenlosen Unsittlichkeit, mit seiner liederlichen Lebensanschauung und totalen Versunkenheit ins Irdische und mit seinem Hohn auf die Auferstehung und ein ewiges Leben! Es war ein Riesenkampf, zur Linken gegen eine falsche Kultur, zur Rechten gegen einen falsch gewordenen Kultus, es war ein Kampf auf Leben und Tod. Und nicht nur im offenen Felde und außerhalb des Christentums, sondern mitten im eigenen Lager hatte Paulus das Judentum zu Gegnern; den judenchristlichen und heidenchristlichen Entstellungen der wahren Lehre galten ja seine schwersten Kämpfe. Und doch, beide Gegner, die jüdische Engherzigkeit wie den heidnischen Larismus — Feinde, die dem jungen Christentume gleich verderblich werden konnten — hat Paulus mit bewunderungswürdiger Energie siegreich überwunden. So nachsichtig der Apostel im gegebenen Falle sein konnte, hier zeigt sein Charakter eine diamantene Stärke, eine Entschiedenheit, die niemals herabsteigt zur furchtsamen Vermittlung, zum falschen, entehrenden Kompromiß.

Die Freimaurerei und die sittliche Korruption der Gesellschaft.

(Schluß.)

Wem jetzt noch nicht die Augen aufgegangen sind über die Wirksamkeit dieses neuen Vereines, der braucht sich bloß an die Anschauungen und Gesinnungen waschechter Freimaurer zu erinnern, wie sie mit aller wünschbaren Offenheit, ein gewisser Dr. Findel, hervorragender Logenbruder und Vorstandsmitglied des „Vereins zur Verbreitung guter Schriften“ in seiner Schrift: „Papstkirche und Freimaurerei“ (Leipzig S. 27), darlegt. Er schreibt:

„Wie die Dinge liegen, ist jeder papsttreue (d. h. gläubige) Katholik, als Geisteigner der Jesuiten, notwendig ein Feind der Vernunft und der Wissenschaft, ein Feind des Vaterlandes, ein Gegner der Geistesfreiheit und Tölpel, ein Hemmschuh des nationalen Fortschrittes und des Völkerfriedens. Wie die Dinge liegen, überantwortet jeder papsttreue Katholik seine Kinder dem Fanatismus und dem Aberglauben, hilft er Fesseln schmieden für den wahren Volksggeist, schürt er den Haß unter den Konfessionen und leidet er unter dem Fluche aller denkenden Bürger des 19. Jahrhunderts!! Ja der Freimaurer, der nicht mit geistiger Blindheit geschlagen ist, wird aus den fortgesetzten Angriffen auf den Bund und seine Einrichtungen unschwer herausfinden, worauf unsere ernste und andauernde Arbeit gerichtet sein muß, nämlich auf die Zertrümmerung des kirchlichen Autoritätsprinzips, wie es sich in der Erziehung und Schulung des Volkes zur Stunde noch geltend macht.“

„Für einen harmonischen Fortschritt der Völker gibt es nichts hemmenderes als dieses kirchliche Autoritätsprinzip. Es hält sozusagen die Seele des Volkes in der schmachvollen Knechtschaft, während der Leib durch die moderne Gesetzgebung frei geworden ist. (?) Daher der

unheilvolle Riß im innersten Wesen der Volksnatur, der notorische Widerspruch in der Erziehung, die aus einem Gusse (d. h. auf allen Stufen freimaurerisch) sein müßte, um Segen (!) zu stiften. Dadurch, daß sich die bürgerliche Gesellschaft unter den entgegengesetzten Prinzipien entwickelt, als die religiöse, daß im Staate die Freiheit (?) und in der Kirche die blinde (!!) Autorität herrscht, wird jener Riß von Tag zu Tag klaffender, solange der Kirche irgend welcher Einfluß auf die Jugendbildung bleibt. Darum muß die Kirche von der Schule getrennt und letztere auf ihr eigenes Prinzip, das der Freiheit naturgemäßen (d. h. freimaurerischen) Entwicklung gestellt werden. In erster Linie ist daher der populäre Religionsunterricht abzuschaffen."

Dr. Findel führt dann weiter aus, wie dieser auf Gottes Wort gestützte Unterricht „viel Nebelmassen rings um die dem Lichte entgegenstrebende kindliche Intelligenz zusammenballe" und „die natürliche Geradheit des Geistes und Gewissens" vernichte, indem das Schulkind angewiesen sei, einerseits über die heidnische Mythologie zu lachen, andererseits an die wunderbaren biblischen Begebenheiten ehrfurchtsvoll zu glauben u. s. w.

Das ist in Kürze Wesen und Zweck dieses neuen, auch in die untern Volksschichten immer mehr sich eindringenden Freimaurervereins, der ebenso gegen den Katholizismus wie gegen das positive Christentum überhaupt gerichtet ist. Die Freimaurerei ist ihrem innern Wesen nach geschworene Feindin jeder positiven Religion — also kirchenfeindlich.

Durch ihre Leugnung jeder göttlichen Autorität muß sie folgerichtig auch jede menschliche verwerfen und ist daher im schlimmsten Sinne des Wortes staatsgefährlich.

Wer aber kirchen- und staatsgefährlich ist, wer jede göttliche und menschliche Autorität verwirft, wer eine allgemeine Weltrepublik will und infolge dessen alle revolutionären, sozialistischen und umstürzlerischen Ideen fördert, wie es die Loge prinzipiell und thatächlich thut, wer endlich eine jenseitige Vergeltung und jede sittliche Verantwortung aufhebt, wie es die Loge wiederum beliebt — dann tritt der gesellschaftsgefährliche Charakter der Freimaurerei mit furchtbarer Konsequenz und erschrecklicher Gewißheit uns entgegen und ist die sittliche Korruption der Gesellschaft durch die Loge schon von selbst gegeben.

Jedem aufmerksamen Leser wird es zudem nicht entgangen sein, daß der Liberalismus überall, wo er Macht und Einfluß besitzt, ganz die nämliche Sprache, wie die genannten Häupter der Loge und Hauptbeförderer des Volksvereins führt. Tag für Tag werden diese freimaurerischen Ideen und Anschauungen unter dem Deckmantel des Volkswohles und der Volksbeglückung in hunderten von liberalen Zeitungen und Zeitschriften unter das gemeine Volk geworfen und es muß uns nicht verwundern, wenn die Freimaurerei unter der Form des Sozialismus da und dort schon traurige Früchte zum Vorschein bringt. Namentlich

sind es auch die liberalen Professoren und Lehrer auf dem Lande, welche dieses Freimaurergift in immer weitere Kreise tragen und vielerorts ist die sittliche Korruption schon so weit gediehen, daß man mit jenem Römer ausrufen möchte: Verentur, ne vereantur!

Anmerkung. In Nr. 15 der „R.-Z." Seite 116, Spalte 2, ist ein Druckfehler stehen geblieben: „Der Verein zur Verbreitung guter Schriften" wurde im Jahre 1890, nicht 1870 gegründet.

Die theosophische Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Die Statuten der T. S. geben folgende drei Punkte als ihre Aufgabe an: (Ich überseze wörtlich): 1. den Kern einer allgemeinen Bruderschaft der Menschheit zu bilden ohne Unterschied der Rasse, Glauben, Geschlecht, Rasse oder Farbe; 2. das Studium der arischen und anderer örtlichen Litteraten, Religionen und Wissenschaften zu fördern; 3. ein dritter Gegenstand — verfolgt von nur einem Teil der Mitglieder der Gesellschaft — ist, unaufgeklärte Naturgesetze und die psychische Kraft des Menschen zu erforschen.

Es werden also gar keine Vorkenntnisse verlangt, ebenso wenig eine gemeinsame Grundlage in bezug auf Glauben; der Buddhist, der einen persönlichen Gott nicht annimmt, kann eben so gut beitreten, wie der Mohammedaner oder Jude. In der That findet man denn auch alle Religionen vertreten. Im großen Saale zu Adyar, wo die Versammlungen gehalten werden, findet man die Delgemälde aller Religionsstifter friedlich neben einander: Confucius, Zoroaster, Moses, Christus, Buddha u. s. w. Schon daraus kann man schließen, daß das Christentum am schlechtesten weggelassen wird — nicht gerade offiziell, denn wie gesagt, die Gesellschaft als solche hat keine eigene Religion, aber de facto — die orientalischen Religionen, namentlich Buddhismus und Brahmanismus. Und auf diesem Gebiete hat die T. S. Verdienste aufzuweisen. Auf der einen Seite hat sie viel dazu beigetragen, durch ihre Zeitschriften (The Theosophist, Lucifer, Aurora u. s. w.) die Kenntnis der arischen Religionen, namentlich der mystischen, asketischen Seite derselben in Europa zu verbreiten, und auf der andern hat sie auf die einheimische Bevölkerung in Asien durch Verbreitung christlicher Ideen (z. B. in betreff der Stellung der Frau) einen günstigen Einfluß ausgeübt.

Sie ist, kann man sagen, der große Milchkeßel; in dem sich alle Ansichten und Theorien sammeln und aus dem das Publikum schöpfen kann, was ihm beliebt. So findet man in den Schriften der Theosophen alle alten Irrtümer wieder, gegen welche die Kirche von anfang an hat kämpfen müssen, wie Gnostizismus, Neoplatonismus, Kabbala und die Geheimlehren aller Völker. Besonders verbreitet ist die Lehre von der Wiedergeburt. Der Mensch besteht nach ihr nicht aus Seele und Leib schlechtthin, sondern aus sieben „Prinzipien", wie schon die alten Ägypter annahmen. Von

den selben gilt als das oberste der „Geist“ (Atma, das männliche Prinzip, die Sonne), das zweite die „Seele“ (Buddhi, das weibliche Prinzip, der Mond, das dritte Manes (die „Menschenseele“, d. h. der Verstand), das vierte die Tierseele (Mahapi Rupa, d. i. das Unbewußte, die Instinkte, die auf den Körper sich beziehen) u. s. w. Das oberste Prinzip ist bei den meisten Menschen so gut wie gar nicht entwickelt, es entsteht erst durch Buddhi, d. h. der Geist (der Erlöser, der Heiland) kommt erst dann, wenn unsere edeln Eigenschaften sich genügend ausgebildet haben, wenn wir asketisch leben, wenn wir andere lieben, Selbstverleugnung üben. Die Theosophie drückt dies symbolisch aus durch die Lehre von der Geburt des Erlösers, des Gottesohnes aus der „Jungfrau“, dem zweiten Prinzip. Die ganze Alchymie ist im Grunde nichts anderes als die Darstellung dieses Prozesses in einer symbolischen Form. Da der Mensch nun auf dieser Erde selten dies hohe Ziel erreicht, so wird er, nachdem er in „Devachan“, einer Art Fegefeuer, eine zeitlang zugebracht hat, von neuem geboren, und zwar so oft, bis er entweder aufwärts sich entwickelt hat zum „Buddha“, dem „siegreich Vollendeten“ oder abwärts zum bösen Dämon.

Menschen, die den Atma erreicht haben, also „Uebermenschen“, Heilige, mit magischen Kräften begabt, nennt man Arhats oder Mahatmas. Die Theosophen nun behaupten, solche Mahatmas lebten von den ältesten Zeiten bis heute verborgen in Thibet und dem Himalaya. Sie sind natürlich, da sie ihren physischen Leib abgelegt und nur noch einen geistigen haben, dem gewöhnlichen Sterblichen unsichtbar. Aber sie manifestieren sich durch geistige Mitteilungen; durch bloße Konzentrierung des Willens wirken sie auf die Materie, sie vermehren Reis bei Hungersnot, sie lassen Rosen von der Decke fallen, sie „präzipitieren“ Nachrichten auf geheimnisvolle Weise, indem sie unvermutet jemand ein Blatt Papier auf unerklärliche Weise zukommen lassen.

(Schluß folgt.)

Ueber den Gesang während des Hochamtes.

Eine wichtige Entscheidung der Riten-Kongregation veröffentlicht die neueste Nummer der „Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik“, des offiziellen Organs des allgemeinen Cäcilienvereins für die Diözesen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz. Der Pfarrer von Dzieri in einer sardinischen Diözese hatte mit Gutheißung seines Diözesanbischofs die Anfrage gestellt, „ob in seiner Pfarrkirche von den Gläubigen nach einer alten, während einiger Jahre unterbrochenen Sitte Gesänge und Hymnen zur Ehre des Heiligen oder des gefeierten Festgeheimnisses in der Landessprache dürfen gesungen werden.“ Darauf hat die Riten-Kongregation unter dem 31. Januar 1896 folgende Antwort gegeben: „Affirmative de Consensu Ordinarii quoad Missam privatam; Negative, quoad Missam solemnem seu cantatam . . .“ Zu deutsch: „Ja (es ist

erlaubt), mit Gutheißung des Diözesanbischofs in Bezug auf die Privatmesse; nein (es ist nicht erlaubt), in Bezug auf die feierliche (mit sacri ministri) oder die gesungene Messe . . .“ Diese Entscheidung der obersten Behörde in liturgischen Fragen ist prinzipieller und durchaus allgemeiner Natur, d. h. sie hat Geltung für alle Kirchen des römischen Ritus. Dadurch ist die seiner Zeit durch Herrn Dr. Birnbach in Wartha in Preußisch-Schlesien in Fluß gebrachte Frage, ob die kirchlichen Gesänge in Bezug auf den liturgischen Gesang auch für die vom Priester allein ohne ministri sacri gesungene Messe gelten, auf's neue in authentischer Weise gelöst und der Anschauung des Cäcilienvereins, daß, wie in der Missa solemnis, so auch in der Missa cantata nur in der liturgischen, d. h. der lateinischen, nicht aber in der Landessprache gesungen werden darf, die Approbation der kirchlichen Autorität neuerdings wieder verliehen worden.

Lesen der heiligen Schrift in der Volkssprache.

In Nummer 12 der „Kirch.-Ztg.“ wurde schon eine Notiz gebracht über die Bibelausgabe von Leander van Eß Dem „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands“ entnehmen wir diesbezüglich noch Folgendes:

1. Die Uebersetzung des Neuen Testaments von Leander van Eß ist nicht vom apostolischen Stuhle, wohl aber von verschiedenen bischöflichen Ordinariaten approbiert, was in damaliger Zeit trotz des Mangels von Anmerkungen ziemlich leicht zu erreichen war. Der apostolische Stuhl dagegen hält fest daran: „nur solche Uebersetzungen der hl. Schrift zu approbieren, die mit Anmerkungen aus den Schriften der heiligen Väter und katholischer Gelehrten herausgegeben werden.“ (Breve Pius IX. an Stanislaus, Bischof von Mohilew, 1816.) Vielleicht deshalb, aber auch wegen ihrer Abweichungen von der Vulgata und mannigfacher Unrichtigkeiten kam die van Eß'sche Uebersetzung des Neuen Testaments trotz aller bischöflicher Approbationen auf den Index (Dekret vom 17. Dezember 1821.) Van Eß war überhaupt nicht kirchlich korrekt. Er selbst wollte „nicht römisch-katholisch“, sondern „christ-katholisch“ sein. Die von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft kolportierte Ausgabe des van Eß'schen Neuen Testaments ist obendrein von einem Protestanten „berichtigt“. Van Eß hatte an verschiedenen Stellen, wo zur Verhütung von Mißverständnissen eine Anmerkung nötig gewesen wäre, durch die Fassung des Textes selbst dem Mißverständnisse vorzubeugen gesucht. Durch die unter dem Text erfolgende „Berichtigung“ dieser Stellen wird dem nicht exegetisch gebildeten Leser das Mißverständnis nun gleichsam aufgedrängt z. B. bei Matth. 1, 25. — 2. Das Dekret Benedikts XIV. besagt freilich, daß Uebersetzungen gestattet seien, die vom apostolischen Stuhle approbiert oder mit Anmerkungen versehen seien. Aber praktisch ist das „oder“ einem „und“ gleichbedeutend; denn gemäß dem oben zitierten Breve Pius VII. approbiert der

römische Stuhl für den allgemeinen Gebrauch nur solche Uebersetzungen, die mit katholischen Anmerkungen versehen sind. Ristmakers Neues Testament ist nur „für den Gebrauch in Kirche und Schule“ bestimmt, wo die nötigen Erklärungen dazu kommen sollen. Es bleibt also die Regel bestehen, daß Uebersetzungen für den allgemeinen Gebrauch mit Anmerkungen katholischer Exegeten versehen sein müssen.

Kirchen-Chronik.

St. Gallen. „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverleßlich.“ So lautet der Art. 49 unserer Bundesverfassung. Das hindert die Erziehungsbehörde des Kantons St. Gallen nicht, ein die Katholiken durch Entstellung und Mißbilligung katholischer Lehren und Verleumdung katholischer Orden verlegendes Lehrmittel für Schweizergeschichte, verfaßt von Lehrer Dr. Euginbühl in Basel, an der Knabenrealschule der Kantonshauptstadt einzuführen und für die andern st. gallischen Realschulen zu empfehlen. Die „Ostschweiz“ bemerkt Folgendes darüber:

„Aus dem Ton der Sprache dieses Werkleins und aus vielen herbeigezogenen Einzelheiten spricht die Tendenz heraus, dem Realschüler und „angehenden Rekruten“ eine vorurteilsvolle Abneigung gegen den Katholizismus und seine Institutionen beizubringen. Einige Zitationen mögen dies erhärten:

Seite 11 wird über das Fastengebot der katholischen Kirche der Stab gebrochen. Seite 23 wird der Begriff von der päpstlichen Unfehlbarkeit völlig ungenau angegeben. Seite 24 werden die Privilegien des Jesuitenordens entstellt, um sie verabscheuungswürdig zu machen. Es wird dem gleichen Orden der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ in die Schuhe geschoben, ein Versuch, der die Euginbühl'sche Tendenz und objektive Geschichtsschreibung ungemein hervorkehrt. Seite 45 wird am „Aufruhr“ im Freiamt „ein großer Teil der Schuld“ den aargauischen Klöstern zugemessen. Seite 90 werden die Liberalen am Morde Leu's von Ebersol unschuldig erklärt. Die überzeugungstreuen Katholiken werden von Seite 84 an einfach „Ultramontane“ genannt, natürlich deswegen, weil sie ihre „Befehle nicht von einer weltlichen Regierung, sondern von Rom aus zu erhalten gewohnt“ sind, wie das von den Jesuiten gesagt wird.

In den meisten Materien, die den Katholizismus betreffen, ist der Ton der Sprache so bissig und giftig, daß er jeden unbefangenen Leser abstoßen muß, weil er sofort merkt, wohinaus der Verfasser damit will.“

Italien. Rom. Das Generalkapitel der B. Kapuziner wurde, wie dem „Vaterland“ aus Rom geschrieben wird, am 8. Mai im Kollegium des hl. Fidelis abgehalten. Den Vorsitz führte Kardinal Segna. Aus allen Teilen der Welt hatten sich 132 Kapuziner, meistens alt-

ehrwürdige Gestalten, in der ewigen Stadt zur Wahl der ersten Ordensobern eingefunden. Nach den einleitenden Gebeten u. s. w. erfolgte die Wahl der Generaldefinitoren, wobei, wie billig, die verschiedenen Nationen Berücksichtigung fanden.

Nun erfolgte die Wahl des P. Generals. P. Bernardus Christen von Andermatt hatte sich in den zwölf Jahren seiner Amtsthätigkeit die Liebe und Hochschätzung derart erworben und seine reichen und vortrefflichen Verdienste um den ganzen Orden fanden solche Anerkennung und Würdigung, daß die Mehrzahl der Wähler schon am Vorabend den Kardinal ersuchten, Dispense für die Wahl zu einer neuen Amtsperiode vom hl. Vater zu erbeten. Wie nun der Kardinal dem Kapitel von der erhaltenen Dispense Mitteilung machte, brach ein stürmischer, anhaltender Beifall aus. Die Wahl vollzog sich schnell und glänzend, indem von 131 Stimmen 110 auf P. Bernardus Christen von Andermatt (St. Uri) sich vereinigten. Die Proklamation seiner Wahl begleiteten Jubel und stürmischer Applaus.

Das wichtige Amt des Generalprokurators wurde P. Sucundus von Montonio übertragen.

Die für die Schweiz höchst ehrenvolle Bestätigung des P. Bernardus Christen in seiner Würde als General des Kapuzinerordens wird auch von der vatikanischen „Voce della Verità“ freudig begrüßt und ihm das wohlverdiente Lob gespendet, daß „er während seiner zwölfjährigen Amtsthätigkeit mit ebenso großem Eifer als erleuchteter Weisheit den ehrwürdigen Orden geleitet habe“.

— Kardinal Galimberti ist am 7. Mai gestorben. Er genoß das besondere Vertrauen des hl. Vaters und erfreute sich hoher Achtung auch in liberalen Kreisen; hievon zeugen auch die ehrenden Nachrufe in den meisten römischen Zeitungen. Luigi Galimberti wurde geboren am 25. April 1836 in Rom, vollendete daselbst seine theologischen und juristischen Studien, wurde Priester, Professor der Kirchengeschichte am Kollegium der Propaganda, am Priesterseminar und an der Hochschule, später Kanonikus, Sekretär der Kongregationen der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Erzbischof in partibus, 1887 Nuntius in Wien, am 16. Jan. 1893 Kardinal. Die Kirche verliert in ihm einen Kirchenfürsten von großem Wissen und von seltener Klugheit und Gewandtheit.

— Am 24. April beschloß der römische Gemeinderat mit überwiegender Mehrheit einen kirchlichen Trauergottesdienst für die in Afrika gefallenen Italiener abhalten zu lassen. „Das Munizipium der Hauptstadt“, so lautet der vom Vorstand ausgehende Antrag, beschließt die Veranstaltung eines Trauer-Gottesdienstes in der Araceli-Kirche und die Anbringung einer marmornen Gedenktafel auf dem Kapitol zu Ehren unserer als Opfer der Pflicht in Afrika für die Ehre der Nationalfahne gefallenen Soldaten.“ Die Verlesung dieses Antrages wurde aus der Versammlung und aus dem Publikum mit Beifall begrüßt, während die

Radikalen zischten. Der Bürgermeister: „Ehrenwerte Kollegen! Ich lade Sie ein, den Magistrats-Antrag durch Zuzufuhr zu genehmigen.“ Alle Stadtverordnete mit Ausnahme von zehn Republikanern und Sozialisten erhoben sich beistimmend von ihren Sitzen. Darauf erhoben sich aus dem Publikum widerstrebende Rufe und bald kam es zum Handgemenge, weshalb der Bürgermeister die Sitzung suspendierte und Polizei hereinrief, um den Saal räumen zu lassen.

Deutschland. Berlin. Das Zentrum feierte am 6. Mai sein 25-jähriges Jubelfest. Die Feier begann mit einem in der St. Hedwigskirche durch den Reichstagsabgeordneten Harl unter Assistenz des Landtagsabgeordneten Pfarrer Bumiller und Kaplan Dasbach zelebrierten Hochamte. Sämtliche Zentrumsmitglieder, die Gäste und viele Katholiken Berlins waren zum Gottesdienste erschienen. Die katholischen Vereine hatten Deputationen mit den Fahnen gesandt. Der Kirchenchor von St. Hedwig verherrlichte den Gottesdienst durch seinen Gesang.

Die katholische Presse war natürlich an dem Feste auch vertreten. Der Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse hat in diesen Tagen unter Beteiligung zahlreicher Zentrumsabgeordneten in Berlin seine General-Versammlung abgehalten. Zentrum und Zentrumspresse gehören zusammen, das war der leitende Satz, der durch alle Verhandlungen ging, und als willkommene Gäste haben die Vertreter der Presse aus allen Teilen Deutschlands den Festlichkeiten beigewohnt.

— In Freiburg ist Hochw. Hr. Prof. Dr. A. Schill, Direktor des erzbischöflichen Konviktes, im Alter von nicht ganz 47 Jahren einer Blutvergiftung erlegen. Die Kirche verliert in ihm einen Priester von reichem Wissen und entschiedener kirchlicher Gesinnung, für welche er allezeit mit Begeisterung und seltenem Opfermut Bekenntnis ablegte.

Amerika. Es gibt noch Richter in — Amerika! Ein Bischof, der unlängst seine Diözesanen vor einem glaubenslosen liberalen Blatte gewarnt und das Lesen desselben verboten hatte, wurde von dem Eigentümer und dem Redaktor des Blattes auf hohen Schadenersatz — 20,000 Dollars — verklagt. Der Richter wies in gerechter Würdigung des bischöflichen Amtes die Kläger ab, da der Bischof vermöge seines Amtes verpflichtet sei, die Gläubigen vor Blättern zu warnen, welche dem Glauben nachteilig seien. (Nidw. Volksbl.).

Inländische Mission.

	Fr. Ct.
a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	
Uebertrag laut Nr. 18: *)	10,418 38
Kt. Aargau: Aarau, röm.-kathol. Pfarrei	150 —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von einem Geistlichen	5 —
Stiftspfarrrei Beromünster	180 —
von einem Geistlichen F. H. in M.	60 —
von Jgf. F. G.	20 —
Legat von sel. Kasp. Brunner, Rothenburg	100 —
von Ungenannt, Sursee	100 —
durch C. in G.	100 —
Kt. Schwyz: Alpthal	65 80
Muotathal, Nachtrag	3 95
Ungenannt vom Kt. Schwyz	30 —
Kt. Thurgau: Ungenannt in B.	7 50
Kt. Uri: durch das bischöfl. Kommissariat:	
Seelisberg	116 —
Schattdorf	150 —
Silenen-Amsteg	153 —
Attinghausen	105 —
Senthal: a. Opfer	60 —
b. Gabe von A. G.	40 —
Bristen	25 —
Seedorf: a. Kloster	20 —
b. Kirchenopfer	11 —
Wassen	66 50
Unterschächen	35 —
Kt. Solothurn: Egerlingen	10 —
	12,032 13
b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.	
Uebertrag laut Nr. 18:	13,725 —
Von P. aus dem Kt. Aargau (mit Anweisung, den Zins jeweilen für laufende Bedürfnisse zu verwenden)	100 —
Von einem Geistlichen des Kantons Luzern	900 —
	14,725 —
c. Fahrzeitenfond pro 1896.	
Uebertrag laut Nr. 17:	450 —
Von P. aus dem Kt. Aargau eine Messstiftung mit	100 —
	550 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

*) In Nr. 17 ist zu berichtigen: Kaiserstuhl Fr. 40 (statt Kaiserangst.)

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, Zürich.

„Storchen“ — Sinsiedeln!

Bringe der hochw. Geistlichkeit meinen neu eingerichteten

Gasthof zum „Storchen“

mit dem dazu gehörigen **Bier-Restaurant** — an der Hauptstraße und in der Nähe des Klosters gelegen — in freundliche Erinnerung.

36°

Hochachtend

Cl. Frei, Redaktor der „Pädag. Blätter“.

Für den Monat Juni.

In der **A. Laumann'schen** Buchhandlung in **Dülmen** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 39

Herz-Jesu-Andacht für den Monat Juni. Ein Seitenstück zur Maiandacht. Von **Dechant Eming**. Preis 55 Cts.

Herz-Jesu-Büchlein von **P. Joseph Aloys Krebs**. 47. Auflage. Preis geb. Fr. 1. Feine Ausgabe gebunden Fr. 1. 60.

Bereits 141,000 Exemplare abgesetzt — Man wolle beim Einkauf auf den Namen des Verfassers **P. Jos. Aloys Krebs**, C. SS. R. achten.

Herz Jesu, Quelle der Gnaden. Ein Gebetbuch in großer, deutlicher Schrift. Preis geb. Fr. 1. 35 und teurer.

Herz Jesu, Sitz der Liebe. Von **Pfarrer R. Kneip**. Preis geb. Fr. 2 und teurer, je nach dem Einbände.

30 Tugendübungen für jeden Tag des Herz-Jesu-Monats. 25 Cts.

Die neun Liebedienste und die Ehrenwache. 25 Cts.

Novene zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu. 15 Cts.

Perlenkranz aus der Schatzkammer des göttlichen Herzens. Von **P. Hausheer**, S. J. 4. Auflage. Preis geb. Fr. 2.

Für den 13. Juni.

Antoniusbüchlein. Preis geb. Fr. 1.

Für den 21. Juni.

Moyfiusbüchlein. 20. Auflage. Preis geb. Fr. 1.

Saint Moyfius. Lehr- und Gebetbuch von **J. Kieffer**, Pfarrer. 4. Auflage. Preis geb. Fr. 2.

Betrachtungen und Gebete für die sechs Moyfiatischen Sonntage und neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Moyfius. Von **J. Kieffer**, Pfarrer. Preis geb. 70 Cts.

Tauf-Register, Erst-Kommunikanten-Register, Firm-Register, Ehe-Register, Sterbe-Register,

==== auf Wunsch eingebunden ====
liefern in beliebiger Bogenzahl prompt in sauberer und solider Ausführung
Buch- und Kunstdruckerei „Union“, Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

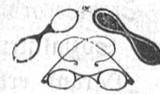
Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

F. C. Richenthal, V. 19. 40



Brillen



genau

dem Auge angepasst,

gut geprüfte **Barometer**,

von Fr. 4. 50 an,

Gut geprüfte **Thermometer**,

von 75 Cts. an,

sowie **Feldstecher** samt Etuis und Riemen,
mit starker Vergrößerung von **Fr. 10.** — an,
empfiehlt (H 570 Lz) 24¹²

W. Ecker, Optiker, Kapellplatz, Luzern.

Sammelt

gebrauchte

Briefmarken

und

Informationen

der Schweiz und fremden Ländern

selbst die allgewöhnlichsten, für

Heranbildung armer Knaben,

die zum geistlichen Stande

berufen sind. Schöne religiöse

Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen

und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor**

der Schule Bethlehem, Luzern.

(S 90 Cts) 7¹²

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schiele u. Forster, Apotheker in **Solothurn**,

Otto Suidter u. Cie., Apotheker in **Luzern**.

Mosimann, Apotheker in **Sangnau** (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen**

111¹⁰

(Obwalden). S2125Lz.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in **Kreuzlingen**, **St. Thurgau**.
Apothek und Droguerie.

Mostsubstanz,

genügend für 150 Liter Most ohne Zucker Fr. 3. 20, mit Zucker Fr. 9. 70

Weinbeeren und sämtliche Zuthaten für 150 Liter vorzüglichen Wein Fr. 18. — liefern in stets frischer Qualität (S1596Lz)

35

J. Winiger, Boswyl.

Paul Joso-Winiger, Muri (Narg